

KurzImpulse

NEWS FÜR MANDANTEN DER PKF WULF GRUPPE

Erstattung von Kontogebühren aufgrund Unwirksamkeit von Banken-AGB

INHALT

Vorbemerkung

1. Sachverhalt
2. Urteil
3. Gebühren zurückfordern
4. Folgen für die Banken

Am 27. April 2021 urteilte der Bundesgerichtshof (BGH): Banken, die ihre Gebühren erhöhen, ohne dass die Kunden den geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zustimmen, handeln rechtswidrig.

1. Sachverhalt

Geklagt hatte der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände. Sie beklagten, dass Kunden Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgeschlagen wurden, welche automatisch als angenommen galten. Die Änderungen wurden den Kunden zwei Monate vor dem Wirksamkeitszeitpunkt in Textform angeboten und ihre Zustimmung sollte als erteilt gelten, wenn sie nicht, vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens, widersprachen.

2. Urteil

Als Unwirksam erklärt wurden mit dem Urteil des BGH die Gebührenerhöhungen der Banken, da nach Auffassung des Gerichts, die Klauseln der AGB zu weitreichend gefasst sind. Die Klausel so zu werten, dass das Schweigen des

Vertragspartners als Annahme zu verstehen ist, welche wesentlich vom Grundgedanke des BGB ab. Mit einer solchen Herangehensweise und Nutzung der AGB würden Kunden benachteiligt. Vielmehr wäre im Rahmen der Änderung solcher Klauseln eine ausdrückliche Änderungsvereinbarung erforderlich.

3. Gebühren zurückfordern

Kunden, die von solch einer Gebührenerhöhung betroffen sind, können nun zu viel bezahlte Kontogebühren zurückfordern. Um eine Rückzahlung der widerrechtlich erhöhten Bankgebühren zu erhalten, müssen die Bankkunden selbst aktiv werden. Nach Auffassung der Verbraucherzentralen, welche geklagt hatten, ergeben sich jedoch weitreichende Rückerstattungsansprüche.

4. Folgen für die Banken

Auf das Urteil hin, bereiten sich die Banken nun auf die Rückforderungen vor, welche nach Aussage dieser, im Einzelfall zu prüfen sind und nicht pauschal bearbeitet werden können. Auszugehen ist außerdem davon, dass eine Rückforderung nicht nur bei der beklagten Bank gerechtfertigt ist, sondern ebenfalls bei Bankkunden anderer Banken, da die Gebührenerhöhung über die AGB eine weitverbreitete Praxis darstellt.

Nach Einschätzung der Finanzaufsicht BaFin könnten die

von den Kunden zurückgeforderten Gebühren, die Hälfte des Jahresüberschusses der betroffenen Banken ausmachen, denn nicht nur Kontoführungsgebühren, sondern

vermutlich auch Entgelte für Wertpapierdepots und Kreditkarten sind unrechtmäßig erhöht worden.

Bei Bedarf kommen Sie gerne auf uns zu. Wir prüfen den Einzelfall, ob sich weitere Schritte für Sie lohnen.

PKF



Ihr Experte
Armin Packowski

PKF WULF GRUPPE

Wirtschaftsprüfer. Steuerberater. Rechtsanwälte.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Armin Packowski
Telefon +49 711 69767 277
a.packowski@pkf-packowski.de

www.pkf-wulf-gruppe.de